

# Programmschlussbericht

## NFP 51 «Integration und Ausschluss»

### Inhalt

<b>1.</b>	<b>Auftrag und Zielsetzung</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Durchführung</b>	<b>2</b>
2.1	Organisation	2
2.2	Projekte und Module	2
2.3	Finanzen	3
2.4	Meilensteine	3
<b>3.</b>	<b>Erkenntnisse</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftlicher Leistungsausweis</b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>Umsetzung und Publikationen</b>	<b>7</b>
5.1	Umsetzungsziele	7
5.2	Realisierte Umsetzung	7
<b>6.</b>	<b>Zielerreichung</b>	<b>9</b>

## 1. Auftrag und Zielsetzung

Am 23. August 2000 beauftragte der Bundesrat den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), ein Nationales Forschungsprogramm zum Thema «Integration und Ausschluss» durchzuführen (NFP 51). Der Auftrag des Bundesrats sah die Analyse von Ursachen, Entstehungsprozessen sowie Funktions- und Wirkungsweisen von sozialer Integration und sozialem Ausschluss in der Schweiz vor und die Bewusstmachung für die erforschten Sachverhalte. Im Blickpunkt der Forschung standen (1) Integrations- und Ausgrenzungsdiskurse, (2) das Handeln staatlicher und privater Institutionen und ihrer Akteur/innen und (3) die Situation und das Handeln von Menschen, die von Integrations- und Ausschlussprozessen betroffen sind. Erwartet wurden Beiträge zur Frage, wie die Schweiz in einem wirtschaftlich und sozial stark veränderten Umfeld künftig erfolgreiche Integrationsleistungen erbringen kann. Dem Programm wurden zur Realisierung 12 Mio. Franken zur Verfügung gestellt.

## 2. Durchführung

### 2.1 Organisation

Der Nationale Forschungsrat setzte zur Führung des NFP 51 eine siebenköpfige Leitungsgruppe ein, die von Prof. Dr. Hans-Ulrich Grunder, Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, Solothurn, präsiert wurde. Prof. Dr. Béatrice Veyrassat-Herrin, Département d'histoire économique, Université de Genève, war Forschungsratsdelegierte des NFP 51. Im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Begleitung der Forschungsprojekte und der Synthesarbeiten, wurden eine wissenschaftliche Koordinatorin und mit Blick auf die Umsetzung der Erkenntnisse ein Umsetzungsbeauftragter mandatiert.

### 2.2 Projekte und Module

Die Projekte des NFP 51 wurden auf der Grundlage eines zweistufigen Verfahrens – zuerst Projektskizzen, dann Forschungsgesuche – ausgewählt. Von den 138 eingereichten Projektskizzen (Gesamtbetrag 57,4 Mio. Franken) wurden 42 (Gesamtbetrag 10,9 Mio. Franken) eingeladen, ein Forschungsgesuch auszuarbeiten. Auf Empfehlung der Leitungsgruppe bewilligte der Nationale Forschungsrat 37 Projekte, was einer Erfolgsquote von 26,8% entspricht. Es wurden Hauptkredite im Umfang von insgesamt 9,3 Mio. Franken und Zusatzkredite (Forschung, Umsetzung, Personalmehrkosten) im Umfang von insgesamt 0,8 Mio. Franken gesprochen.

Die Forschungsprojekte gliedern sich in sechs thematische Module:

- Soziale Arbeit und Sozialpolitik
- Schulpraxis und Bildungswege
- Gesundheitsvorstellungen und -modelle
- Erwerbstätigkeit und Existenzsicherung
- Konstruktionen von Identität und Differenz
- Öffentliche Räume und soziale Positionierung

Jedes Projekt nahm eine aktuelle oder historisch ausgerichtete Problemstellung als Ausgangspunkt. Die Ergebnisse belegen die Entstehung und Durchsetzung gesellschaftlicher, institutioneller, kultureller und ökonomischer Integrations- und Ausgrenzungsmechanismen in der Schweizer Geschichte und Gegenwart in exemplarischer Weise. Damit haben die Forschenden des NFP 51 wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet, auf deren Basis der Umgang mit Differenz kritisch reflektierbar ist und Ausschlussrisiken in der Schweiz und Möglichkeiten und Grenzen der (Re)integration ausgegrenzter Individuen und sozialer Gruppen erkennbar werden.

## 2.3 Finanzen

<b>Budgetrahmen</b>		<b>12'000'000 CHF</b>
Projekte	10'169'444 CHF	
Umsetzung auf Programmebene	995'507 CHF	
Programmorganisation und Projektbegleitung	445'253 CHF	
Rückzahlungen und nicht beanspruchte Mittel		144'828 CHF
Total (per 31.1.09)	11'610'204 CHF	
<b>Saldo per 31.1.09</b>		<b>534'624 CHF</b>

## 2.4 Meilensteine

August 2000	Beschluss des Bundesrats für die Durchführung des NFP 51
Februar 2002	Genehmigung des Ausführungsplans durch das EDI
März 2002	Öffentliche Ausschreibung des NFP 51
August 2002	Leitungsgruppe entscheidet über 138 Projektskizzen
März 2003	Forschungsrat bewilligt 37 Forschungsgesuche
April 2003	Forschungsbeginn
September 2003	Kick off-Meeting mit allen am NFP 51 beteiligten Forschungsgruppen
1. Halbjahr 04	Site Visits bei den Forschungsprojekten
Juni 2004	Wissenschaftliche Programmtagung, Biel
Dezember 2004	Herausgabe Programmporträt
Februar 2005	Progress Report Meeting und Evaluation der Zwischenberichte
Juli 2005	Herausgabe des ersten von insgesamt sieben Bulletins
November 2005 – Dezember 2007	8 Praxisveranstaltung mit Beiträgen aus der Forschung und Diskussion mit Fachpersonen aus der Praxis und Politik
März 2006	Herausgabe des Themenhefts «Schulausschluss»
September 07 bis Mai 08	Herausgabe von fünf thematischen Publikationen mit den Ergebnissen sämtlicher NFP 51-Projekte (Seismo Verlag, Zürich)
Mai 2008	Öffentliche Abschlussveranstaltung des NFP 51, Bern
Februar 2009	Herausgabe des letzten Bulletins (Nr. 7)
Frühjahr 2009	Herausgabe der Schlusspublikationen «Dynamiken von Integration und Ausschluss in der Schweiz» (Seismo Verlag, Zürich)

### **3. Erkenntnisse**

#### **Begriffsbestimmungen**

Zu Beginn des NFP 51 wurden bewusst keine Definitionen vorgegeben. Begriffspräzisierungen sollten Forschungsergebnisse darstellen, denn über sie lassen sich Machtverhältnisse und das Selbstverständnis einer Gesellschaft identifizieren. Eine Reihe von Forschungsteams stellte bei der Untersuchung von Diskursen und institutionellen Praktiken fest, dass der Terminus ‚Integration‘ meist positiv, zudem aber auch vage, undifferenziert, unpräzise und je nach Situation/Akteur mehrdeutig definiert wird. Wo Integration als Arbeitsziel festgelegt und wo der Begriff handlungsanleitend verwendet wird, eröffnet dieser Sachverhalt einen weiten Interpretations- und Ermessensspielraum. Auf der diskursiven Ebene wird ‚Integration‘ zudem für politische, wirtschaftliche und moralische Interessen instrumentalisiert. Institutionen, welche Integrationsarbeit leisten, müssen den Inhalt des Konzepts 'Integration' sorgfältig bestimmen.

#### **Dynamische Verhältnisse von Integration und Ausschluss**

Integrations- und Ausschlussprozesse treten in ihrer oft gegenläufigen, oft parallelen Dynamik als wechselseitiges, d.h. oszillierendes Geschehen zutage. Eine objektiv beobachtbare und eine subjektiv festgestellte Integration oder ein Ausschluss sind nicht unbedingt deckungsgleiche Zustände. Mag sich die eine Person integriert fühlen, obwohl sie zugleich als ausgeschlossen wahrgenommen wird, nimmt sich eine andere als ausgeschlossen wahr, obgleich sie andere als integriert einstufen würden. Einige Integrationsprozesse bewegen sich zudem gegenläufig zu allgemeineren Exklusionsprozessen; spezifische Ausschlussprozesse mögen ebenfalls gegenläufig zu allgemeineren Integrationsprozessen verlaufen. Integration und Ausschluss sind demzufolge nicht feste, stabile Zustände, sondern verlaufen in Prozessen, die ungleichzeitig und widersprüchlich sein können. Erst wenn man diese Prozesse mehrperspektivisch betrachtet, schlüsseln sie sich auf.

Integrations- und Ausschlussprozesse betreffen immer alle Mitglieder einer Gesellschaft, also nicht etwa lediglich Migrant/innen. Je nach sozialem Bereich und Gruppenzugehörigkeit zeitigen sie für die Individuen differente oder gar divergente Wirkungen. Eine Person mag in einer bestimmten Gruppe und einem gesellschaftlichem Bereich wohlakzeptiert und reputiert, d.h., gut integriert sein. Mit Bezug auf eine andere Gruppe oder einen anderen gesellschaftlichen Bereich kann diese Position jedoch mit fortschreitender Desintegration verbunden sein.

Integrations- und Ausschlussprozesse nehmen in der Interaktion zwischen Personen, Organisationen und Institutionen Gestalt an. Sie sind charakterisiert von Aushandlungsprozessen, in denen häufig die beteiligten sozialen Akteure über asymmetrisch verteilte Definitionsmacht verfügen. Für Institutionen muss sich die Frage stellen, wann es tatsächlich um Förderung der Integration und wann eher um Zwang zur Assimilation geht. Integration kann im positiven Sinn die gesellschaftliche Partizipation fördern. Es gibt aber Grenzen: Bei allen Integrationsanstrengungen gilt es, rechtsstaatliche Regeln zu beachten sowie die Grund- und Menschenrechte der Einzelnen zu wahren.

Gelungene individuelle Integration kann mit dem Ausschluss von Anderen einhergehen. Das ist etwa dann so, wenn Chancengleichheit nicht gewährt wird. Obwohl wir eine Reihe von Personengruppen kennen, die höhere Ausschlussrisiken tragen, sind bei der Formulierung einer 'Integrationspolitik' hinsichtlich einer Zielgruppe zunächst die subjektiven und objektiven Integrations- und Ausschlusssituationen in den gesellschaftlichen Bereichen zu eruieren. Von einer apriori-Integration bzw. einem apriori-Ausschluss auszugehen, ist nicht sinnvoll.

#### **Paradoxe Wirkung einer integrativen Sozialpolitik in der Schweiz**

Parallel zum Ausbau des Schweizer National- und Sozialstaats wurde bis in die 1970er Jahre eine integrative Sozialpolitik betrieben, die paradoxerweise eine Reihe von sozialen Gruppierungen aus der Gesellschaft ausschloss. Die damit verbundenen sozialpolitischen Massnahmen des Bundes und der Kantone bis in die 1970er Jahre griffen weit: von der Wegnahme von Kindern und Fremdplatzierungen

bei Pflegefamilien und Erziehungsanstalten reichten sie über Arbeitstherapien, Eheverbote und Sterilisationen bis zu Lobotomien. Die Opfer dieser Politik waren arme kinderreiche Familien, insbesondere arme Mütter und Frauen, denen man ausserdem ein Sexualeben zuschrieb, welches vom bürgerlichen Ideal abwich, sowie Jenische und Sinti.

Die Konsequenz dieser 'Integrationspolitik' lag in einem für die Betroffenen weitreichenden gesellschaftlichen Ausschluss. Überdies schränkten harte Eingriffe die Lebensperspektiven der Betroffenen oft dramatisch ein. Die langanhaltenden Interventionen gegenüber Fahrenden (Aktionen des ‚Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse‘) und anderen, als sozial abweichend taxierten Personen, führten häufig zu einem sich verstärkender Prozess der Ausgrenzung, der sogar mit einem lebenslangen Freiheitsentzug (Strafvollzug und Psychiatrie) enden mochte.

### **Leistungen und Belastungen der Sozialhilfe**

Die Studien des NFP 51 illustrieren, dass insbesondere in der Sozialhilfe eine Reihe wichtiger Integrationsleistungen erbracht werden. Jedoch stehen die Institutionen der Sozialhilfe am Ende einer Kette - nach Sozialversicherungen (Arbeitslosen-, Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenversicherung) und nach etwaigen Integrationsbemühungen am Arbeitsplatz oder in Schule und Familie. Heute werden der Sozialhilfe vielerlei Problemaspekte zur Bearbeitung übertragen und es gerät aus dem Blick, welche Leistungen die vorgelagerten Institutionen zu erbringen hätten. Hier ist eine Klärung nötig. Die hohen Fallzahlen und die damit verbundenen steigenden Mehrkosten für die öffentliche Hand zwingen die Sozialhilfe, insbesondere in den Städten und Agglomerationen, ihre Effizienz zu steigern. Damit verbunden ist die Gefahr einer De-Investition in die individuellen Belange der Klientinnen und Klienten seitens der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter. Zugleich ist die Problemlage vieler Erwerbsloser komplexer geworden, was eine Reihe von gegenseitig abgestimmten, spezialisierten institutionellen Unterstützungen erfordert. Soll sozialpolitische Integration erfolgen, ist eine verbesserte, effiziente Koordination zentral. Damit ist das Problem der Gouvernanz angesprochen.

### **Vielfältige Bedeutung der Erwerbsarbeit**

Vom Normalarbeitsverhältnis über ein atypisches und prekäres Arbeitsverhältnis bis zum Stellenverlust, der registrierten Arbeitslosigkeit, der Aussteuerung, einer Langzeitarbeitslosigkeit und dem Sozialhilfebezug sind Etappen der gesellschaftlichen Zugehörigkeit bzw. des Herausfallens erkennbar. Der ursprünglich erlernte Beruf reicht oft nicht aus für die Integration in den Arbeitsmarkt über die Dauer eines Erwerbslebens. Die Zahl atypischer Arbeitsverhältnisse ist in der Schweiz überdurchschnittlich verbreitet. Zwar sind ausser der Atypikform 'Neue Selbstständigkeit' atypische Erwerbsformen vom Arbeitsrecht grundsätzlich geschützt, sie sind aber mit einer starken rechtlichen Unsicherheit belastet. Dies trifft insbesondere zu für die Leih- und Heimarbeit und die so genannte 'Scheinselbstständigkeit'.

Die Studien des NFP 51 haben erwartungsgemäss belegt, dass prekäre Arbeitsverhältnisse generell mit einem hohen Armuts- und Gesundheitsrisiko einhergehen. Die Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass der Zuwachs der Personen, die Invalidenrente beantragen, mit der Ausbreitung von prekärer Arbeit und nicht mit Erwerbslosigkeit zu erklären ist.

In der Schweiz werden zwar nicht ganze Bevölkerungssegmente auf dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Es ergeben sich aber erhebliche Belastungen bei der Kombination bestimmter Einflussgrössen, wie etwa des Migrationshintergrunds oder des Geschlechts.

Obwohl in einem prekären Arbeitsverhältnis tätig, harren Arbeitnehmerinnen und -nehmer oft darin aus. Sie verfügen nicht über genügend Ressourcen, um sich für den Wechsel in eine weniger prekäre Arbeit zu engagieren.

### **Anspruchsvolle Übergänge**

Die Studien des NFP 51 belegen, dass Übergangssituationen besonders sensible biographische Phasen darstellen. Beim Übergang etwa von der Schule in die Berufsausbildung, von der Berufsausbildung ins Erwerbsleben, aber auch von der Anstalt in die Freiheit, kommen strukturell und individuell Dynamiken

in Gang, welche Integrationschancen und Ausschlussrisiken in sich bergen. Jene Institutionen (z.B. Schule, Berufsbildung, Sozialhilfe), die Personen in lebensgeschichtlich wichtigen Übergängen begleiten, kommt daher eine bedeutsame Rolle zu. Die kooperative, interinstitutionelle Zusammenarbeit bildet dabei eine besondere Herausforderung, ermöglicht aber das Erkennen von Integrations- und Ausgrenzungsdynamiken in Übergangsprozessen.

Personen, welche Ausschlussprozesse erfahren, tendieren dazu, die soziale Stigmatisierung zu antizipieren. Damit verinnerlichen sie ihre randständige oder abweichende Position in der Gesellschaft. Sie versuchen, diesen Status mit einem normkonformen, unauffälligen Verhalten zu kompensieren.

Institutionelle Begleitung kann der Selbst-Stigmatisierung entgegenwirken und damit Einfluss auf mehrfach wirksame Ausgrenzungsprozesse nehmen.

### **Verläufe**

Die Zeit spielt bei Integrations- und Ausschlussprozesse eine wichtige Rolle. Möchte eine ausgrenzungsbedrohte Person einem Exklusionsprozess erfolgreich begegnen, benötigt sie Vertreter/innen aus Institutionen, welche sie über eine längere Zeitspanne begleiten und die ihre Integrationsabsichten verstärken. Wenn die institutionelle Unterstützung früh einsetzt, sind Exklusionsprozesse vermeidbar. Im Bereich der Sozialen Arbeit belegen Studien aus dem NFP 51, dass zeitlich beschränkte integrative Massnahmen lediglich bedingt effektive Integrationsergebnisse verbürgen. Personen erfolgreich zu integrieren und so zugleich ihr Ausschlussrisiko zu beschneiden, erfordert einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand sowie – weil die entsprechenden Prozesse nicht kurzzeitig abzuschliessen sind - ein starkes zeitliches Engagement der Beteiligten.

### **Aktenlegung**

Mit dem Anlegen und der Nutzung von Akten in beinahe allen Sektoren der Verwaltung und der Gesellschaft verbinden sich vielfältige Wirkungen auf die darin erfassten und davon betroffenen Personen. Aus dem NFP 51 gibt es Ergebnisse zu diesen Fragen in historischen wie gegenwartsbezogenen Kontexten. Der Wunsch der Einzelnen nach Persönlichkeits- und Datenschutz – also möglichst wenig Aktenanlage – steht im Widerspruch zur Erkenntnis, dass die Schriftlichkeit häufig Voraussetzung ist für Rechtssicherheit und Transparenz. Integrations- und Ausschlussprozesse scheinen in der Führung von Akten auf. Das wirft die Fragen auf, was in Akten sinnvollerweise festgehalten werden soll, für wen die Akten bestimmt sind, wie die Einträge formuliert werden und was sie allenfalls über die aktenführende Institution selbst aussagen. Die Forschungsarbeiten des NFP 51 illustrieren, wie differenziert die Bedeutung und Wirkung der Aktenlegung zu betrachten ist.

### **Herausforderung Föderalismus**

Im sozialpolitischen Bereich ist kohärentes und transparentes politisches Handeln auf der Basis von Gleichbehandlung und Rechtsstaatlichkeit innerhalb eines Kantons ebenso wichtig wie auf der Ebene des Bundes. Auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sind sozialpolitische Standards zu erarbeiten und die regionale und kantonale Koordination ist auszubauen. Eine lediglich lokal und in engen Netzwerken praktizierte Sozialpolitik fördert eine gewisse Intransparenz, verbürgt jedoch auch Kontinuität. Eine zentral gesteuerte Politik ist demgegenüber besser sichtbar, und entsprechend lässt sich ihr gegenüber Widerstand formulieren. Der Vollzug der Sozialpolitik ist in der Schweiz kommunal und kantonal geregelt. Hier zeigt sich – wie in anderen Bereichen, etwa der Einbürgerung –, dass die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung stark eingeschränkt ist.

## 4. Wissenschaftlicher Leistungsausweis

Der wissenschaftliche Leistungsausweis umfasst (Stand 30.11.08):

- 4 Habilitationen und 19 Dissertationen (abgeschlossen oder in Bearbeitung),
- Rund 130 wissenschaftliche Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften sowie Fachzeitschriften,
- Rund 120 Buchartikel in Sammelbänden,
- 18 Bücher, wovon 8 vom SNF gefördert wurden.

## 5. Umsetzung und Publikationen

Alle qualifizierten Forschungsergebnisse des NFP 51 sollten eine Wirkung in der Praxis als auch in der Wissenschaft erbringen. Die Ergebnisse sollten einen substantiellen Beitrag dazu leisten, dass Institutionen und Personen Integrations- und Ausschlussprozesse besser verstehen und entsprechende Aktivitäten besser beurteilen und planen können.

### 5.1 Umsetzungsziele

- Wissen transferieren: Das Wissen über Entstehungsprozesse, Funktions- und Wirkungsweisen von sozialer Integration und Ausschluss soll dort hinfließen, wo Optionen diskutiert und Entscheide gefällt werden.
- Impulse auslösen: Die Forschungsergebnisse sollen Debatten in Politik, Verwaltung und Fachkreisen auslösen.
- Sensorium für Integration und Ausschluss schärfen: Das NFP 51 soll die Vielfalt normierender Kräfte in der Gesellschaft sichtbar machen und für Chancen und Risiken von Integration und Ausgrenzung sensibilisieren.
- Dialog stärken: Der Dialog zwischen Praxis und Forschung soll gestärkt werden.

### 5.2 Realisierte Umsetzung

Im NFP 51 wurde die Bekanntmachung der Resultate mit folgenden Instrumenten gefördert.

#### Website [www.nfp51.ch](http://www.nfp51.ch)

Die Website des NFP 51 präsentiert eine Übersicht sowohl über die Aktivitäten des NFP 51 und die 37 Forschungsprojekte.

#### Medienarbeit

Es wurden nationale Medienmitteilungen des SNF zu vier Studien (Fahrende, Lehrlingsauswahl, Beratung in der Schwangerschaft, Digital Divide) sowie zum Programmabschluss und lokale Medienmitteilungen zu sechs Studien versandt.

#### Praxisveranstaltungen und Tagungsberichte

Zwischen November 2005 und Dezember 2007 fanden acht Praxisveranstaltungen statt, mit jeweils drei oder vier Referaten von Forschenden, ein oder zwei vorgetragenen Kommentaren von Praxis- bzw. Politikvertreter/innen und einer geleiteten Diskussion. Diese Formel erwies sich als sehr fruchtbar für die Lancierung eines Dialog zwischen Forschenden, Institutions- und Verwaltungsvertretenden sowie Betroffenen. An den Veranstaltungen nahmen jeweils rund gut 50 Personen teil. Die Praxisveranstaltungen deckten die Kernbereiche des NFP 51 ab und boten Anknüpfungspunkte für weiterführende Kontakte. Anlässlich von sechs Praxisveranstaltungen wurden Tagungsberichte in deutscher und französischer Sprache verfasst und im Nachgang Interessent/innen zugestellt. Veranstaltungsprogramme und Tagungsberichte sind abrufbar unter [www.nfp51.ch](http://www.nfp51.ch).

22.11.2005	Praxisveranstaltung 1: «Autorität, Ausschluss, Chancen in Schule und Ausbildung», Bern (In Zusammenarbeit mit dem NFP «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen» – NFP 52)
05.04.2006	Praxisveranstaltung 2: «Integration und Ausschluss in der Arbeitswelt», Bern
08.11.2006	Praxisveranstaltung 3: «Zwischen Fremdbestimmung und Selbstbehauptung. Integration und Ausschluss von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule und Beruf», Bern
23.05.2007	Praxisveranstaltung 4: «Die Staatsbürgerschaft in der Schweiz», Bern (In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM und dem NFP «Rechtsextremismus – Ursachen und Gegenmassnahmen» – NFP 40+)
07.06.2007	Praxisveranstaltung 5: «Integration und Ausschluss in Psychiatrie, Medizin und Fürsorge», Zürich
12.09.2007	Praxisveranstaltung 6: «Akten anlegen und nutzen: Integrations- und Ausschlussprozesse», Biel
08.11.2007	Praxisveranstaltung 7: «Integration und Ausschluss in Sozialhilfe und Sozialpolitik», Bern
10.12.2007	Praxisveranstaltung 8: Exklusive Informationsveranstaltung für die Interessenorganisationen der Jenischen in der Schweiz: «Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz: Präsentation der Resultate aus dem NFP 51», Zürich

### **Programmübergreifende Vorträge, Beiträge in Fachzeitschriften**

Im Verlauf des NFP 51 haben Leitungsgruppemitglieder und Stephanie Schönholzer (Geschäftsstelle des SNF) insgesamt rund zehn Vorträge zum NFP 51 bei diversen Amtsstellen und Konferenzen gehalten. In mehreren Fachzeitschriften (z. B. Zeitschrift für Sozialhilfe, Terra Cognita) konnten Beiträge platziert werden.

### **Bulletin des NFP 51, Themenheft**

Ab Juli 2005 wurden sieben Ausgaben des Bulletins in Deutsch und Französisch publiziert. Diese wurden an jeweils rund 2'500 Personen und Stellen aus der Verwaltung, der Politik, von NGOs und aus der Forschung versandt. Die Bulletins sind unter [www.nfp51.ch](http://www.nfp51.ch) abrufbar.

Das Themenheft „Schulabschluss“, ebenfalls in Deutsch und Französisch publiziert, befasst sich mit den Wirkungen von Ausgrenzungs- und Integrationsprozessen im Kontext der öffentlichen Grundschule (abrufbar unter [www.nfp51.ch](http://www.nfp51.ch)). Es wurde an 2'400 Adressen versandt und 28'000 mal elektronisch abgerufen (Stand Ende November 2008).

### **Thematische Publikationen und Schlusspublikation**

Die Erkenntnisse des NFP 51 finden sich in fünf thematischen Publikationen, die zwischen September 2007 und Mai 2008 beim Seismo Verlag, Zürich, erschienen sind (Auflage jeweils 1'000):

«Arbeitswelten. Integrationschancen und Ausschlussrisiken», Andrea Baechtold / Laura von Mandach (Hrsg.), Seismo, Zürich, 2007, ISBN 978-3-03777-056-6, Verkaufszahl per Ende 2008: 344.

«Pflege, Stigmatisierung und Eugenik. Integration und Ausschluss in Medizin, Psychiatrie und Sozialhilfe», Véronique Mottier / Laura von Mandach (Hrsg.), Seismo, Zürich, 2007, ISBN 978-3-03777-057-3, Verkaufszahl per Ende 2008: 279.

«Auswählen und ausgewählt werden. Integration und Ausschluss von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule und Beruf», Hans-Ulrich Grunder / Laura von Mandach (Hrsg.), Seismo, Zürich, 2007, ISBN 978-3-03777-048-1, Verkaufszahl per Ende 2008: 401.



«Auf der Kippe. Integration und Ausschluss in der Sozialhilfe und Sozialpolitik», Christoph Conrad / Laura von Mandach (Hrsg.) Seismo, Zürich, 2008, ISBN 978-3-03777-060-3, Verkaufszahl per Ende 2008: 305.

«Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs», Claudia Kaufmann / Walter Leimgruber (Hrsg.) Seismo, Zürich, 2008, ISBN 978-3-03777-059-7, Verkaufszahl per Ende 2008: 293.

Eine weitere Publikation, herausgegeben vom Präsidenten der Leitungsgruppe, Hans-Ulrich Grunder, wird im Juli 2009 veröffentlicht. Darin werden einem breiten Publikum Ergebnisse aus dem NFP 51 sowie deren Spiegelung an den Forderungen von Wissenschaft und Praxis unterbreitet.

### **Abschlussveranstaltung**

Am 20. Mai 2008 fand die Abschlussveranstaltung im Kornhausforum in Bern statt. Das NFP 51 begab sich in den Schaukasten und liess sich von Vertreter/innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis würdigen und begutachten. Diese Aussenperspektive übernahmen Prof. Dieter Thomä, Professor für Philosophie, Universität St. Gallen, Martine Brunschwig Graf, Nationalrätin aus dem Kanton Genf, Dr. Carlo Knöpfel, Leiter Bereich Grundlagen, Caritas Schweiz, Dr. Rudolf Horber, Politischer Sekretär und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Gewerbeverbands, Dr. Daniel Lampart, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, Dr. Ruth Lüthi, Präsidentin der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission und ehem. Staatsrätin des Kantons Freiburg, Dr. Heinz Rhyn, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, und schliesslich Ruth Dreifuss, alt Bundesrätin, Genf.

170 Personen, vornehmlich aus Praxis und Verwaltung, nahmen an der Veranstaltung teil. Die Beiträge der Abschlussveranstaltung werden in der Schlusspublikation des NFP 51 «Dynamiken von Integration und Ausschluss» (in Produktion) aufgenommen.

## **6. Zielerreichung**

Der Auftrag des Bundesrats sah die Analyse von Ursachen, Entstehungsprozessen sowie Funktions- und Wirkungsweisen von sozialer Integration und sozialem Ausschluss in der Schweiz vor und die Bewusstmachung gegenüber den erforschten Sachverhalten. Die Ziele des NFP 51 wurden Ende der 90-er Jahre formuliert. Sie sind jedoch von unverminderter Pertinenz und werden angesichts der sich aktuell ändernden ökonomischen Situation auch in der Zukunft nicht an Brisanz verlieren.

Dem NFP 51 ist es gelungen, in unterschiedlichen Sachbereichen vertiefte Ergebnisse zu den Funktionsweisen von Integration und Ausschluss zu erlangen und die diesbezügliche in der Schweiz noch junge Forschung massgeblich zu beleben. Wäre dieselbe Forschung im Rahmen der Normalförderung des SNF durchgeführt worden, hätten keine nachhaltig nutzbaren Forschungsnetzwerke initiiert werden können und die Erkenntnisse hätten nicht in zusammenführender Weise dargelegt werden können. Dieser Mehrwert ist dank des Instrumentes NFP gelungen.

Die Praxisveranstaltungen des NFP 51 ermöglichten einen Dialog zwischen der Wissenschaft und den Umsetzenden. Sie leisteten einen Brückenschlag zu den Entscheidungsträgern und Fachgremien. Das ist nicht selbstverständlich, denn praxisbedeutsam zu forschen stellt für viele Wissenschaftler/innen eine grosse Herausforderung dar. Oft verstehen sie sich primär als Erkenntnisgewinnende und nicht als Diskussionspartner für Lösungsfindungen. Umgekehrt wird an die Forschenden oft ein Verständnis von Wissenschaft herangetragen, welches von ihnen handfeste Aussagen und Beweise erwartet. Das ist problematisch, denn die Wissenschaft hat – gerade im Bereich moderner, komplexer Gesellschaften – keinen allgemeingültigen Autoritätsanspruch. Sie kann Grundlagen einer politischen und gesellschaftlichen Diskussion erarbeiten, diese selbst aber nie ersetzen. Entsprechend liegen nach Abschluss des NFP 51 keine Handlungsanleitungen oder schnell umsetzbare Rezepte vor. Vielmehr besteht das Ergebnis

des NFP 51 in qualitätsgesicherter Forschung mit Erkenntnissen dazu, wie im Bereich der Sozial-, Erwerbs-, Gesundheits- und Bildungspolitik, integrationsrelevante Massnahmen ergriffen werden. Diskurse über Integration und Ausschluss betreffen die Gesellschaft fundamental. Die Erwartung, dass eine einmalige Forschungsanstrengung ein für allemal klärt, wo die Gesellschaft in Bezug auf die Wirkungsweisen von einschliessenden und ausschliessenden Dynamiken steht und sich zukünftig entwickeln wird, wäre daher vermessen. Eine Gesellschaft, die eine vertiefte Auseinandersetzung damit wünscht, muss eine ‚kaskadenhafte‘, stetige, auf vorgängig erbrachten Teilergebnissen aufbauende Forschung zulassen und fördern.

Indes sind die Fragen des NFP 51 auch zukünftig nicht nur aus der Perspektive der Forschung zu diskutieren. Der Wunsch besteht, dass das fundierte Material nachhaltig in der öffentlichen Diskussion Beachtung finde, dass die auf Seiten der Forschung und der Praxis Involvierten zu Multiplikatoren werden und langfristig darauf hinwirken, für die vielschichtigen, weitreichenden und teilweise paradoxen Wirkungsweisen von Integrations- und Ausschlussprozessen in der Gesellschaft zu sensibilisieren. Wenn in der Praxis und Politik selbst der Blick für Integrations- und Ausschlussprozesse und das Ziel der entsprechenden Aktivitäten geschärft werden, ist ein erster Schritt für eine nachhaltige Umsetzung gelungen.

Bern, März 2009